



Bissaer Kreisblatt.

der Nr. 61.

Expedition: Bissa i. P., Schlossstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Bissa
Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Bissa i. P.

Mittwoch, den 17. April

1918.

Amtlicher Teil.

Bundesrat hat laut Bekanntmachung vom 12. Juli
(B.-Bl. S. 265) die Einziehung und die Außerkurs-
setzung von Reichsmarkstücken mit Ausnahme der in Form von Dent-
geprägten Stücke zum 1. Januar 1918 mit einer
Einkündigung bei den Reichs- und Landesbanken bis
zum 1. Juli 1918 beschlossen.

am, den 15. Dezember 1917.

Der Regierungs-Präsident.

J. A.: Geisel.

Verordnung von Darlehen aus der Kriegshilfskasse.

Förderung der Erwerbstätigkeit der in die Heimat
zurückkehrenden Kriegsteilnehmer ist für die Provinz Posen
eine Kriegshilfskasse errichtet worden, aus welcher Kriegs-
teilnehmer aus dem selbstständigen Mittelstande oder ihren
Eingetragenen und Hinterbliebenen Darlehen zur Erhaltung
ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit
erhalten werden können.

Der Angehörigen und Hinterbliebenen sind außer der
Hilfe nur Verwandte in der geraden Linie zu verstehen.
Anträge auf Gewährung solcher Darlehen, für welche
folgenden Grundsätze gelten, sind an den Kreis-Aus-
schuss zu richten.

Grundsätze.

Darlehen aus der Kriegshilfskasse sollen in der Regel
erstattet werden, soweit das Kreditbedürfnis des Dar-
lehensnehmers nicht durch anderweitigen Real-, Personal- oder

genossenschaftlichen Kredit befriedigt werden kann. In le-
gteren Fällen ist der Antragsteller vielmehr auf diese Quellen
zu verweisen. Es sollen deshalb in der Regel Darlehen an
Personen, die vor dem Kriege ein steuerpflichtiges Ein-
kommen von mehr als 4000 Mark gehabt haben, nicht ge-
währt werden.

2. Die Höhe des Einzeldarlehens darf 3000 Mark nicht
übersteigen.

3. Die von dem Darlehensnehmer zu fordernden Zinsen
dürfen 4% nicht übersteigen. Die Tilgung der Darlehen
muß so festgesetzt sein, daß sie bis zum Ablauf des Kalender-
jahres 1925 beendet ist.

Außer den Zins- und Tilgungsraten dürfen den Dar-
lehensnehmern weitere Kosten nicht auferlegt werden.

4. Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist
die Würdigkeit des Darlehensnehmers und die Wirtschaftlich-
keit des Darlehens. Es darf nur in solchen Fällen gegeben
werden, in denen die Notlage durch den Krieg entstanden ist,
nicht etwa schon vor dem Kriege bestanden hat, und der
wirtschaftliche Fortbestand durch das Darlehen in absehbarer
Zeit sichergestellt wird.

5. Die Darlehen sollen tunlichst gegen Sicherstellung
(Eintragung ins Grundbuch, Verpfändung, Bürgschaft, Le-
bensversicherung) gegeben werden.

6. Nach Ablauf von 6 Monaten seit Friedensschluß oder
seit der Entlassung des Kriegsteilnehmers in die Heimat
können neue Anträge auf Darlehen in der Regel nicht mehr
berücksichtigt werden. Durch besondere Umstände gerecht-
fertigte Ausnahmen von dieser Ausschlussfrist können jedoch
zugelassen werden.

7. Unter den obigen Voraussetzungen können Darlehen
auch an Personen gewährt werden, die zum Kriegshilfsdienst

Wuch Du

ist noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder
zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet
weitere Opfer an Gut und Blut. Zögere nicht, zeichne!

eingezogen waren und durch ihre Einziehung in den Kriegshilfsdienst während des Krieges in wirtschaftliche Notlage geraten sind. Es können jedoch nur diejenigen Hilfsdienstpflichtigen in Betracht kommen, die gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1333) durch besondere schriftliche Aufforderung oder durch Ueberweisung des Einberufungsausschusses zum Hilfsdienst herangezogen worden sind.

Ich ersuche die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises, geeignete Kriegsteilnehmer und Kriegshilfsdienstpflichtige bzw. ihre Angehörigen und Hinterbliebenen auf die Möglichkeit der Erlangung eines billigen Kredits zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit bei jeder Gelegenheit hinzuweisen und ihnen bei Beschaffung der für die Darlehensgewährung erforderlichen Unterlagen behilflich zu sein, im übrigen aber etwaige Antragsteller an den Kreis-Ausschuß zu verweisen.

Die Art der Sicherstellung und der Tilgung ist in allen Darlehensanträgen genau anzugeben. Soll die Eintragung ins Grundbuch erfolgen, so müssen folgende Ausweise eingereicht werden:

1. Einfache Grundbuchblattabschnitte des zu beleihenden Grundstückes,
 2. Katasteramtliche Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuerrolle und
 3. Feuerversicherungsausweise.
- Alle Darlehen können nur bei nachgewiesener Sicherheit gewährt werden.

Bissa, den 8. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Kardorff, Landrat.

Bekanntmachung.

Die Kurzzeiten für Strophulose und für leicht tuberkulöse Kinder in der Prinz- und Prinzessin-Wilhelm-Kinderheilstätte zu Hohenfalza und in dem dortigen Unterkunftshaus für leicht tuberkulöse Kinder finden in diesem Jahre statt:

1. vom 18. April bis 29. Mai 1918 im Unterkunftshaus,
- vom 22. April bis 1. Juni 1918 im Haupthaus,
2. vom 17. Juni bis 27. Juli 1918 in beiden Anstalten,
3. vom 12. Aug. bis 21. Septbr. 1918 in beiden Anstalten,
4. vom 7. Oktbr. bis 16. Novbr. 1918 in beiden Anstalten.

Aufnahmeanträge für Kinder von 6 bis 14 Jahren sind spätestens drei Wochen vor Beginn einer Kurzzeit unter Beifügung einer 7½ Pfg. Marke an das Kuratorium der Prinz- und Prinzessin-Wilhelm-Kinderheilstätte zu Hohenfalza zu richten, das die Aufnahmevordrucke übersenden wird, die ausgefüllt 14 Tage vor Beginn der Kurzzeit eingereicht sein müssen. Das Pflegegeld beträgt täglich 2,40 Mark (für eine Kurzzeit von 6 Wochen 100 Mark).

In der ersten, dritten und vierten Kurzzeit hat der unterzeichnete Landeshauptmann Freistellen zu vergeben, die bei dem Anstaltskuratorium nachzufuchen sind.

Kranken Kindern unbemittelter Eltern und ihrem Begleiter wird seitens der Eisenbahnverwaltung die Fahrt in 3. Wagenklasse aller Züge zum Militärfahrpreis gestattet. Zwei Kinder bis zum vollendeten 10. Jahre finden hierbei Beförderung auf eine Fahrkarte, während ein einzelnes Kind unter 10 Jahren den vollen Militärfahrpreis zu zahlen hat. Vordrucke zu den von der Eisenbahnverwaltung vorgeschriebenen Bescheinigungen über die Mittellostigkeit sind bei der Fahrkartenausgabestelle in Bromberg und bei dem Kuratorium der Kinderheilstätte erhältlich.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind:

1. Kinder aus solchen Familien und Häusern, in denen innerhalb der letzten drei Monate vor Beginn der Kurzzeit ein Fall von Scharlach vorgekommen ist.
2. Kinder, die aus Orten stammen, in denen eine Scharlachepidemie herrscht.
3. Kinder aus Häusern, in denen in den letzten 6 Wochen sonstige ansteigepflichtige ansteckende Krankheiten vorgekommen sind.

Daß diese Ausschließungsgründe nicht vorliegen, ist durch eine ortspolizeiliche Bescheinigung nachzuwei-

sen, die am Tage vor dem Aufnahmetermine an muß und von dem Kinde mitzubringen ist. solche Bescheinigung kann also die Hohenfalza nicht angetreten werden.

Für Angehörige, welche die Kinder in der Stätte besuchen wollen, ist die Zeit von 4—6 Uhr am 2. und 4. Sonntag jeder Kurzzeit vorgeseh aus Orten, in denen Scharlach herrscht, sind Posen, den 9. März 1918.

Kinderheilstättenverein der Provinz P

Der Vorsitzende.
von Heyking, Landeshauptmann.

Die Diphtherie bei dem Wirt Anton Pawlowitz ist erloschen.

Bissa-Ost, den 12. April 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.
Rainprechter, Polizeirat.

Die Ruhr bei der Arbeiterin Alexandra Kankel ist erloschen.

Bissa-Ost, den 13. April 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.
Rainprechter, Polizeirat.

Die unter dem Rindviehbestande des Vorm lomo herrschende Maul- und Klauenseuche ist er Storchneft, den 12. April 1918.

Der Königl. Distriktskommissar.
J. W. Brandt.

1. Im weiblichen Handarbeitsunterrichte ordnung des Herrn Ministers während des Krieges nur Ausbesserungsarbeiten unter Benützung von terial auszuführen. Wegen des herrschenden C ist dahin zu wirken, daß zur Herstellung von stücken, sofern es sich nicht um dringende persön nisse handelt, keine neuen Stoffe verwandt we vorgeschriebenen Handarbeitsstunden sind von all ten Kindern nützlich auszufüllen.

2. Für deutsche Soldatenhelme an der Im noch gesandt von den Schulen zu Belencin 11 M. 10,25 M., Neugut 20,30 M., Priebisch 15,30 M., Wolfstisch 29,30 M. Im ganzen konnten von des Bezirks Bissa I 1170,86 M. an die Gesells Berlin abgesandt werden. Allen Helfern und vielen Dank.

3. Der Wandkartenverlag von Georg Braunschweig, beabsichtigt, die Schulen demnä zigung wertvoller Karten wie Palästina, Karte schen Erdkunde, Erdkarte über Handelswaren, d anderen Ländern erhalten, Geologische Lehrkarte europä, Lange-Dierle, Kleiner Volksschulatlas Karte der Provinz Posen usw. bereisen zu lassen. diese Lehrmittel wohlwollend zu prüfen und Bliden nach den verfügbaren Mitteln in der Sch Strafgelehrerlasse auszufüllen.

4. Die noch fehlenden Inventarisationsbesche über die Zeitschrift „Jugendland“ für das Sch sind sofort zu senden.

Bissa, den 16. April 1918.

Die Kreischulinspektoren von Bissa I, II un und Storchneft.

Nichtamtlicher Teil.

Das	Wort	von	Gl
vom	Gold	zu	
es	gehört	dem	M
Ludendorff	und	unserem	W

Das **Eiserne Kreuz erster Klasse** erhielt der Leutnant Gullig bei einem Feldart.-Regt.; ferner der Offizier Rudolf Michalik, Sohn der Försterswitwe Michalik in Lissa.

50jährige Amtsjubiläum begehen heute, den 16. April, Lehrer Glitter und Lehrer Behmann, beide in

der städtischen Sparkasse liegen heute schon mehr vor, als auf die siebente Kriegsanleihe gemeldet wurden. Trotzdem könnte noch mancher

der das **Valtenland** und die deutsche Zukunft im Vorlesungsbuch des bekannten Pfarrers Lic. Bräunlich aus Berlin Mittwochs abends 8 Uhr im Gemeindehause einen Vortrag halten. Der Vortragende kennt die deutschen Provinzen aus eigener Anschauung und hat auch in einer eigenen Schrift seine Eindrücke niedergelegt. Er kommt von der rumänischen und italienischen Seite, wo er über dasselbe Thema Vorträge gehalten hat. Er verspricht der Vortrag über das für alle ganz besonders aber für die Mitglieder des Bvg. wichtige Thema reiche Belehrung und wertvolle Anregung. Der Eintritt ist frei. Vorbehaltene Plätze sind in der Zahl bei Gullig zu haben.

Schüngelnde und ihre Sterbekasse halten am 16. April im Gasthof Kaffee eine Jahresversammlung ab. Die erste kurze Gewitter hatten wir gestern gegen den Donner war zu hören, geblitzt hat es nicht.

Das Extemporale. Verschiedene Anfragen im Vorlesungsbuch erkennen, daß manche Theaterbesucher nicht wissen, was ein Extemporale ist, das weiß ich. Ich schreibe ein Jahr lang welche. Ein Extemporale ist, wenn man in der Klasse was auf deutsch diktirt und es dann gleich ins Lateinische überseht. Aber dabei darf man nicht nachsehen, sondern unter der Bank. Aber den Neumann hat der Herr — nein, der Herr Studienrat heißt er jetzt — einmal dabei gefriert. Wenn man keine Fehler hat, hat er zwei. Aber ich habe meistens nur eine Drei. Genügend. Es soll auch französische und griechische geben. Aber so weit bin ich noch nicht. Gott. Das Stück, das „Das Extemporale“ heißt, hat meine Schwester schon einmal gesehen. Sie sagt, es ist lustig und sie geht wieder hin. Ich diesmal auch. Wiedersehen im Theater! Ihr geehrter Willi IV, königlicher Quintaner.

Die blühenden Bäume! Raum haben die ihre Blütenpracht entfaltet, so suchen Spaziergänger ihre Blütenmücken zu berauben. Mit Stöcken klopfen sie die Bäume herab, ohne daran zu denken, daß dadurch Schaden begangen wird, der mit Strafe bedroht wird. **Preise für ostpreussische Pferde** wurden auf einer Auktion in Rosenau bei Königsberg erzielt, die von der Kammer eingerichtet war. Der Gesamterlös der Auktion gestellten Tieren stellte sich auf 1 109 500 Mark, der Durchschnittspreis auf 4140 Mark. Je 8900 Tieren zwei dreijährige Stuten.

Gebete für den glücklichen Ausgang der Entscheidung hat Bischof Dr. Vertram für die Diözese angeordnet. Die Gebete sollen unter Aussetzung der Pflichten an den drei Sonntagen vor Christi Himmelfahrt stattfinden.

Verbot für Jugendliche. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß das Rauchen Jugendlicher unter 16 Jahren verboten ist und daß Tabakwaren an Jugendliche nicht verkauft werden dürfen. Die Behörden sind angewiesen worden, jeden Uebertreter zur Anzeige zu bringen.

Die Verteuerung des Zeitungsdruckpapiers. Die Preise im Zeitungsgewerbe steigern sich noch fort. Die Papiermenge, die uns von der Kriegswirtschafts-Verwaltung zugewiesen wird, wird immer kleiner, die

Lieferung durch die Papierfabriken trotzdem immer unregelmäßiger. Dazu ist abermals eine erhebliche Verteuerung des Papierpreises eingetreten; auch sie wiederholt sich seit Kriegsbeginn beinahe regelmäßig von Vierteljahr zu Vierteljahr. Seit dem 1. April kostet der Waggon Druckpapier wieder rund 500 Mark mehr.

Ostrowo. In Pribbenow spielten Kinder auf der Haltestelle der Kleinbahn, wobei sie einen Güterwagen in Bewegung setzten. Ein fünfjähriger Junge geriet unter die Räder, die ihm über beide Oberschenkel hinweggingen, sodaß er starb.

Glogau. Ein hervorragendes Ergebnis hatte der Werbesonntag in Jätschan und Schmarfau. Durch gemeinschaftliche Werbungen der Lehrer und des Rentanten der Darlehnskasse haben die Zeichnungen in Jätschan und Schmarfau 100 000 Mark erheblich überschritten.

Grünberg. Die weißberühmte Baumbliete, zu der im Frieden Sonderzüge führen, wird sich bald voll entwickeln. Eine große Anzahl Obstbäume ist bereits zum Blühen gelangt und gewährt einen prächtigen Anblick.

Breslau. Die Schlesische Morgenzeitung erscheint jetzt unter dem Titel Schlesische Tagespost. Der Breslauer Generalanzeiger änderte seinen Titel in Breslauer Neueste Nachrichten, Breslauer Generalanzeiger. — Hier wurde unter tätiger Mitwirkung führender Kreise der Wirtschafts- und Verwaltungs-Praxis die Gründung eines Osteuropa-Instituts in Anlehnung an die Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität beschlossen.

Görlitz. Die Stadtverordneten beschlossen, die Heymann-Stiftung in Höhe von 85 000 Mark anzunehmen. Insgesamt haben Kommerzienrat Sally Heymann und Frau 300 000 Mark für wohltätige Zwecke bestimmt. — Durch die Regelung des „Görlitzer Wehrmannes“ sind bisher 63 275 Mark erzielt worden. Daraus soll eine Stiftung errichtet werden, aus der Kindern hiesiger Bürger, deren Väter im Kriege gefallen sind oder ihre Erwerbstätigkeit eingebüßt haben, eine Aussteuer zur Erlernung eines Berufes oder zur weiteren Fortbildung gewährt werden soll.

Beuthen. In der Markenausgabestelle des Landratsamtes erbrachen Diebe den Schrank, in dem die Marken aufbewahrt wurden, und stahlen Zundermarken auf 700 Zentner Zunder. Sieben polnische Arbeiter, die als Fehler in Betracht kommen, sind ermittelt und festgenommen worden. Dem eigentlichen Haupttäter ist man auf der Spur. Die Provinzialzunderstelle hat infolge des Diebstahls die Zundermarken 7 für ungültig erklären und sie durch eine neue Marke 13 ersetzen müssen.

Fortschritte in Flandern und Finnland.

MTB. Großes Hauptquartier, 16. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Angriffe auf dem Schlachtfelde an der Lys führten zu vollem Erfolg. Die großen Sprengtrichter aus der Walschaete-Schlacht 1917 wurden im Handstreich genommen. Nach kurzem Feuerschlag erklärten wir in überraschendem Angriff Bulwerghem und die feindlichen Stellungen beiderseits des Ortes. Gegenstöße englischer Kompanien brachen völlig zusammen. Von der Ebene herauf erstiegen unsere Truppen im Angriff die Höhe zwischen Mieuwerke und Bailleul und entrißen sie im heftigen Nahkampf dem Feinde. Feindliche Angriffe gegen Locon scheiterten.

Auf dem Schlachtfelde zu beiden Seiten der Somme nahm der Artilleriekampf nur am Luce-Bach, in Gegend von Moreuil und Montdidier größere Stärke an. Bei Abwehr eines von Engländern und Franzosen gemeinsam durchgeführten Angriffs machten wir Gefangene.

Am Duse-Nisne-Kanal und auf dem Westufer der Mosel führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch.

Osten.

Finnland.

In Lomisa (östlich Helsingfors) nach Ueberwindung schwieriger Eisverhältnisse gelandete Truppen stießen über Lappträesle nach Norden vor, brachen mehrfach feindlichen Widerstand und haben die von Tammerford nach Wyborg führende Bahn östlich Lahti erreicht.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Kaufe Nukholz

stehend oder gefällt

aller Art, rund oder geschnitten, Liefer, Eiche, Erle, franko Waggon Verladestation gegen sofortige bare Bezahlung.

Holzhandlung G. Wilke, Posen.

Postfach.

Wie die gute alte Seife!

ist mein **prima** tausendfach erprobt und glänzend begutachtetes **Schmierwaschmittel**. Garantiert unschädlich für die Wäsche, dieselbe wird schneeweiß. **Kein Ton, weder Kalk**, leicht löslich, schäumt und weicht. Das Beste, was die Kriegszeit bringen kann. Besteller kein **Risiko**, da Angaben nicht zutreffen, ich **Geld** zurückzahle. — Zentner im Faß 110 Mark, und Postpaket circa 10 Pfd. 12 Mk. gegen Nachnahme sofort lieferbar ohne Bezugschein.

Geld nicht scheuen, da gute Ware dafür!

Post- und Bahnst. genau angeben.

Gustav Wolff,

Wittenberg, Bezirk Halle.
Jüdenstraße 18.

Glashäger

bestes Tafelwasser,

bevorzugt bei Katarren der Atmungsorgane sowie Magen- und Darmleiden empfehlen

Laske & Land.

Geradella- und Futterrübensamen

hat noch abzugeben

H. Herkner,

Kaiser-Friedrich-Straße 5.

Fürstensteiner Tafelwasser

(Marthaquelle)

reine Felsenquelle mit natürlicher (nicht künstlicher) Kohlensäure empfiehlt

J. Auerhan.

Mittwoch, den 17.,

Vormittag steht im Gasthof Hülgermann

ein Transport Ferkel
zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Vom 15. April 1918 ab sehe ich mich gezwungen, für das Einheitsbrot von 1750 Gramm wegen der auf sich hohen Betriebsunkosten, welche die Bäcker haben, anzuheben.

Der Landrat.

von Kardorff.

Auf die durch Aushang veröffentlichte Bekanntmachung stellb. Kommandierenden Generals V. A. R. Posen vom 9. betreffend

Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/5. 18
betreffend Beschlagnahme, Bestands- und Höchstpreise von Lumpen und neu abfällen aller Art

weise ich hierdurch noch besonders hin.

Lissa, den 8. April 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Bekanntmachung.

Die Sprechstunden des Kreis-Bauamtes, der Kreis-Verteilungsstelle für Zuder, Spiritus, Petroleum, Benzol und der Kreisstelle für Gemüse und Obst (Landratsamt, Zimmer 15. April d. Js. ab nur in den Vormittagsstunden 9 und 11 Uhr abgehalten.

Zu anderer Zeit bleiben die Geschäftsräume für den Verkehr geschlossen.

Lissa, den 13. April 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Die Kreissparkasse

Kaiser-Wilhelm-Straße 13
nimmt

Zeichnungen

auf die

8. Kriegsanleihe

gebührenfrei entgegen.

Anteilscheine zu 5 M., 10 M., 20 M. und 50 M.
Raffenlotto zu haben.

Brief-Kouverts empfiehlt Buchdruckerei A. S.

Wir nehmen Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

gebührenfrei entgegen.

Zeichnungsschluss Donnerstag, den 18.

Ostbank für Handel und Ge

Depositenkasse Lissa.